

06.03.2017

IG BCE aktuell 03-2017

Frauen verdienen mehr!

Früher ging es um das gleiche Wahlrecht, heute geht es vor allem um gleiche Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt: Jedes Jahr erinnert der internationale Frauentag am 8. März daran, dass in Sachen Gleichstellung längst noch nicht alles erreicht ist.

fotolia/pathdoc



Das allgemeine Wahlrecht und gleiche Bildungschancen mussten sie sich erst erkämpfen - seit mehr als hundert Jahren treten Frauen am 8. März für ihre Rechte ein. Mit Erfolg: In Deutschland machen Frauen heute genauso wie Männer ihr Abitur oder ihren Hochschulabschluss. Aber im Erwerbsleben setzt sich die Chancengleichheit für viele Frauen nicht fort. Nichts rechtfertigt aus Sicht der IG BCE die Abweichung vom Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Unsere Tarifverträge kennen keine Unterschiede nach Geschlechtern - sie gelten für jeden. Anders sieht es jedoch in Betrieben und Branchen ohne Tarifbindung aus. In höheren Positionen in Politik und Wirtschaft sind Frauen nach wie vor stark unterrepräsentiert und werden zum Teil deutlich schlechter bezahlt als Männer.

Lohnlücke führt zu Rentenlücke

Zwar haben Frauen ein Recht auf die gleiche Bezahlung. Trotzdem bekommen sie durchschnittlich weniger Lohn. Laut Statistischem Bundesamt verdienten Frauen im Jahr 2015 durchschnittlich pro Stunde 21 Prozent weniger als Männer.

Die Ursachen sind vielfältig: Frauen arbeiten oft in schlechter bezahlten Jobs, sie nehmen längere Auszeiten für Familie und Pflege und arbeiten häufiger in Teilzeit. Laut Statistischem Bundesamt können so aber nur zwei Drittel des Verdienstunterschiedes zwischen Männern und Frauen erklärt werden. Das heißt: Selbst wenn Frauen die gleiche Qualifikation mitbringen und die gleiche Arbeit verrichten, verdienen sie immer noch sieben Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen.

All diese Faktoren verstärken sich für Frauen im Alter zusätzlich. Niedrige Löhne, hohe Teilzeitraten und häufige Erwerbsunterbrechungen machen aus der Lohnlücke eine noch größere Rentenlücke. Im Jahr 2011 hatten Frauen einen um 57 Prozent geringeren Rentenanspruch als Männer.

Mehr Transparenz für mehr Gerechtigkeit

Dass in Sachen Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt etwas passieren muss, hat auch die Bundesregierung erkannt. Mitte Februar hat der Bundestag den Entwurf für ein Lohntransparenzgesetz von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig beraten. „Mit dem Gesetzentwurf schaffen wir eine klare Rechtsgrundlage für den Anspruch auf gleichen Lohn bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit unabhängig vom Geschlecht“, sagt Manuela Schwesig.

Der Ansatz: mehr Transparenz. Beschäftigte in Firmen ab 200 Mitarbeitern sollen einen Auskunftsanspruch darüber erhalten, was ihre Kollegen im Betrieb bei gleicher und gleichwertiger Tätigkeit im Durchschnitt verdienen. Unternehmen ab 500 Mitarbeitern sollen betriebliche Verfahren zur Überprüfung und Herstellung von Lohngleichheit einführen. Für die stellvertretende IG BCE-Vorsitzende Edeltraud Glänzer ist das Gesetz ein guter Schritt nach vorne: „Transparenz und nachvollziehbare Entgeltsysteme leisten einen wichtigen Beitrag zur Lohngleichheit.“ Der Gesetzentwurf helfe in vielen Branchen, die gewerkschaftliche Kernforderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ überall durchzusetzen.

Rückkehrrecht auf Vollzeit

Klar ist aber auch: Das Lohntransparenzgesetz ist nur einer von mehreren Bausteinen, um für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern zu sorgen. Ein weiterer muss das gesetzliche Rückkehrrecht auf Vollzeit sein, das die IG BCE schon seit langem fordert. Denn viel zu oft bleiben Frauen in der sogenannten Teilzeit-Falle stecken. Nach der Geburt des Kindes steigen sie in der Regel mit reduzierten Stunden wieder in den Beruf ein – und verharren dauerhaft in Teilzeit. So stellen Frauen laut Hans-Böckler-Stiftung „deutschlandweit nur etwa ein Drittel aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten, aber rund 80 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten.“ Die Folgen: weniger Einkommen, schlechtere Karrierechancen und geringere Rentenansprüche. Teilzeit gilt als Karrierekiller – das hält auch viele Männer davon ab, ihre Arbeitszeit zu reduzieren. Dabei würden laut zahlreichen Studien viele von ihnen gerne weniger arbeiten, um mehr Zeit mit der Familie zu verbringen.

Recht auf befristete Teilzeit

Die IG BCE unterstützt deshalb Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, die Anfang Januar einen Gesetzentwurf für ein Recht auf befristete Teilzeit vorgelegt hat. Er sieht vor, dass Beschäftigte einen Anspruch auf eine befristete Teilzeit erhalten, und garantiert damit gleichzeitig, dass sie später wieder auf ihre Vollzeitstelle zurückgehen können. „Damit wird eine jahrelange Forderung der IG BCE umgesetzt“, sagt Edeltraud Glänzer.

Konkret soll das Rückkehrrecht auf Vollzeit in Betrieben ab 15 Beschäftigten gelten und Beschäftigte müssen ihre vorübergehende Teilzeit mindestens drei Monate vorher anmelden. Nach der Rückkehr auf Vollzeit sollen sie zudem mindestens zwölf Monate warten, ehe sie erneut in Teilzeit gehen können.

Ein Recht auf befristete Teilzeit kommt aus Sicht der IG BCE beiden Geschlechtern entgegen und könnte langfristig zu mehr Gleichberechtigung in der Arbeitswelt führen. „Mit dem Gesetzesvorhaben wird ein wichtiger Beitrag für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie geleistet“, sagt Edeltraud Glänzer.

© 2020 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt
IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Königsworther Platz 6 | D-30167 Hannover

Telefon: 0511-7631-0 | Telefax: 0511-7000-891

E-Mail: info@igbce.de